

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **47/48 (1906)**

Heft 18

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Qualität des Betons ist auf folgende Art nachzuweisen:

Auf dem Bauplatze ist vom Beton im wirklichen Verwendungszustand für jeden Hauptkonstruktionsteil eine genügende Anzahl von Probewürfeln herzustellen. Diese sollen nach einer 28tägigen Erhärtungszeit eine minimale Druckfestigkeit von 160 kg/cm^2 aufweisen.

Die Ergebnisse der in der eidgen. Anstalt zur Prüfung von Baumaterialien vorzunehmenden Festigkeitsproben sind dem Eisenbahn-Departement vor Inbetriebsetzung bzw. Probelastung vorzulegen.

Ausführung. Die Ausführungen von Bauten in armiertem Beton sind von Seite der Bahnverwaltungen beständig überwachen zu lassen. Der mit der Aufsicht beauftragte Beamte hat über jedes Objekt ein Bauprotokoll zu führen. Dasselbe soll enthalten: Alle Daten, welche auf den Arbeitsfortgang Bezug haben; Angaben über Temperatur und Witterung; Herkunft und Mischungsverhältnisse der Materialien; Wasserzusatz; Skizzen der Verschalungen; ein Verzeichnis nebst Datum der angefertigten Probekörper; Beobachtungen bei der Ausschalung; Beschreibung allfällig entdeckter Mängel.

Als Erhärtungszeit, innert welcher Bauten in Eisenbeton vor Erschütterungen, Belastungen, Frost oder allzu raschem Austrocknen zu bewahren sind, soll eine Frist von zwei bis drei Monaten, je nach Grösse und Bedeutung des Bauwerkes, innegehalten werden.

Probelastung und Inbetriebsetzung. Alle Bauten in armiertem Beton, die eine wesentliche Verkehrsbelastung aufzunehmen haben, wie Brücken oder Deckenkonstruktionen im Innern von Gebäuden usw. sollen vor der Inbetriebsetzung einer den Rechnungsannahmen entsprechenden Probelastung unterworfen werden. Dem Eisenbahndepartement ist durch rechtzeitige Einladung Gelegenheit zu geben, diesen Proben beizuwohnen.

Die Erlaubnis zur Inbetriebsetzung eines Objektes ist vom Ergebnis der Material- bzw. Belastungsproben abhängig.

Zum Schlusse bemerkt das Eisenbahndepartement, dass es vorläufig, d. h. bis nach Sammlung reichlicherer Erfahrungen über das Verhalten des neuen Baumaterials im Betriebsdienste, keine grösseren Brücken unter der Bahn, als etwa den bisherigen einfachen Blechbalkenbrücken entsprechend, also namentlich auch keine grösseren und höhern Viadukte mit durchgehenden Balken und festverbundenen Stützen, und keine grösseren Brücken über der Bahn, als etwa Strassenüberführungen über Einschnitte entsprechend, zur Ausführung in Eisenbeton zu genehmigen gedenkt.

Miscellanea.

La Route des Alpes à Fribourg.¹⁾ Le Tracé de la partie supérieure a été adopté sans modification; le terrain ne se prêtait d'ailleurs qu'à un projet unique comme direction générale. C'est le débouché aux abords du Tilleul qui a donné lieu à plusieurs études et qui a vivement occupé, à un moment donné, la presse Suisse.

Trois projets principaux ont été élaborés à ce sujet, savoir:

a) Le premier de ces projets, élaboré par le bureau des Ponts et Chaussées et proposé plus tard par la première expertise, s'appuyait contre les maisons et contournait le Tilleul. (Voir la ligne pointillée sur le plan de la Bauzeitung tome XLII, page 259).

b) Le second projet, proposé par l'Edilité et approuvé par le Conseil Communal et par le Conseil d'Etat, prévoyait une ligne directe nécessitant la démolition de trois bâtiments et la suppression du Tilleul. (Voir la ligne pleine sur le même plan.)

c) Le troisième projet, proposé par une nouvelle expertise, tient le milieu entre les deux projets précédents: c'est celui qui a été présenté au Conseil général. La discussion a été très vive; l'entente au sujet de la largeur à donner à la route de part et d'autre du Tilleul n'a pu avoir lieu, et le Conseil général a voté purement et simplement la suppression du Tilleul.

C'est à la suite de cette décision que l'opinion publique s'est émue et que différentes protestations se sont élevées. Le Conseil d'Etat prit

¹⁾ Voir l'Article paru dans la Bauzeitung en Nov. 1903.

alors une décision qui assure la conservation du Tilleul: il adopta le tracé qui prévoit son maintien et le passage de la voie charretière des deux côtés. Les Autorités compétentes approuvèrent définitivement ce projet en Juin dernier.

En résumé, le raccordement, près du Tilleul, se fait de telle façon que si le Tilleul venait à disparaître on n'aurait qu'à compléter le tracé adopté. C'est ce que je disais dans les conclusions de mon article dans la Bauzeitung en Novembre 1903. G.

Neues Kraftwerk der Stadt Bern in der Felsenau. Die Gemeinde Bern hat mit dem Besitzer der Spinnerei Felsenau einen Vertrag geschlossen, durch den die Konzession der letzteren für das Gefälle an der Aare, die ein mittleres Wasserquantum von 13,5 m^3 /Sek. auf 12 m Nettogefälle ausnutzt, an die Stadt Bern übergeht. Diese wird das Werk mit einem Kostenaufwand von rund 2 Millionen Franken ausbauen und dessen Leistung auf durchschnittlich 4000 Turbinenpferde erhöhen (von April bis Oktober 5000 $P. S.$, November, Dezember und März je 4200 $P. S.$, Januar 3800 $P. S.$ und Februar 3500 $P. S.$). Davon sind 800 kw der Spinnerei vorbehalten, während für das städtische Kraftwerk 2200 kw in der Dampfzentrale verfügbar werden. Der Bericht des Gemeinderates schätzt bei vollem Ausbau des Werkes den Kostenpreis des Jahrespferdes in der Dampfzentrale auf 88 Fr.

Unmittelbar unter dem bestehenden Einlauf für den Oberwasserkanal der Spinnerei wird das neue Wehr erstellt, während der neue, auf 40 bis 45 m^3 /Sek. berechnete Zulaufstollen etwa 100 m weiter oben beginnt und rund 500 m Länge erhält. Das Gefälle von 12 m soll bei vollem Ausbau des Werkes durch 4 hydroelektrische Einheiten zu 1250 $P. S.$ ausgenutzt werden; von diesen werden zunächst drei erstellt.

Eidg. Polytechnikum. Der am 6. Dezember 1840 in Stein a. Rh. geborene Herr *Albert Barth*, Kaufmann aus Rio de Janeiro, der am 25. Oktober d. J. zu Zürich verstarb, hinterliess dem eidgenössischen Polytechnikum ein Legat von 400000 Fr. zur Verwendung durch den schweizer. Bundesrat. Mit dem gleichen Betrag von 400000 Fr. bedachte er in seinem letzten Willen die Universität Zürich.

Schweizerischer Verein von Dampfkesselbesitzern. Die Gründung dieses Vereins ist nicht, wie auf Seite 208 unserer letzten Nummer erwähnt, erst 1873, sondern bereits im Jahre 1869 erfolgt; er war, nach den damals in Mülhausen i. E. und in Mannheim bereits bestehenden ähnlichen Vereinen, der dritte auf dem Kontinent.

Schweizerische Bundesbahnen. Die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen hat Herrn *Ernst Hünerwadel* von Lenzburg, Architekt in Bern, zum Architekten beim Oberingenieur der Generaldirektion gewählt.

Zur Erbauung der Strassenbahn Bahnhof-Brückfeld in Bern und einer entsprechenden Erweiterung der Depotanlagen verlangt der Gemeinderat die Gewährung eines Kredits von 485000 Fr.

Welpostdenkmal in Bern. Der Stadtrat von Bern bewilligte die Kredite zur Instandstellung des Platzes für das Welpostdenkmal.

Konkurrenzen.

Vergrößerung der Kirche St. Johann zu Davos-Platz. Die Kirchengemeinde Davos-Platz erlässt unter schweizerischen oder in der Schweiz niedergelassenen Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für die Erweiterung der im Jahre 1481 erbauten St. Johannkirche mit Einlieferungstermin bis zum 31. Januar 1907. Den Preisrichtern, den Herren Präsident *H. Branger-Michel* in Davos-Platz, Architekt *E. Jung* in Winterthur, Baumeister *G. Issler* in Davos-Platz, Professor *K. Moser* in Karlsruhe und Direktor *H. Valär* in Davos-Platz, die das Programm geprüft und gutgeheissen haben, stehen 1800 Fr. zur Verteilung an die drei bis vier besten Entwürfe, zur Verfügung. Einzuliefern sind: Mindestens zwei Grundrisse mit Bestuhlung, mindestens zwei Fassaden und mindestens ein Längen- und ein Querschnitt, alle im Masstab 1:100. Erwünscht ist auch eine Deckenzeichnung und ein Grundriss des für die Heizung bestimmten Untergeschosses. Ausserdem werden eine perspektivische Skizze von Südost oder Nordwest und eine genaue kubische Berechnung samt Angabe des Einheitspreises verlangt. Der Chorbau und die beiden Türme, von denen der an der Westseite angebaute aus dem XVI. Jahrhundert stammt und etwa 80 m hoch ist, sollen unverändert bleiben; es muss daher die Vergrößerung am Schiff vorgenommen werden, das darnach samt Emporen mindestens 800 bequeme Sitzplätze enthalten soll, die alle von der Kanzel aus sichtbar sind. Die Orgel ist aus dem Chor zu entfernen, besser aufzustellen und vor ihr Raum für etwa 50 Sänger anzuordnen. Ein Ankleideraum mit 4 bis 6 m^2 Bodenfläche sowie ein Unterrichtssaal für etwa 60 Kinder mit Zügängen von aussen und vom Kirchenschiff sind erwünscht. Das Aeusserere der